

Finanz- und Rechnungswesen**Datum:** 13.03.2024**Aktenz.:** 11.40.20 HH24/25 Kommunen

VERMERK

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Lahn-Dill-Kreises für die Haushaltsjahre 2024 und 2025;

hier: Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 20 HKO; Anhörung zum Haushaltsentwurf

Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde nach § 20 HKO Gelegenheit zur Äußerung zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 gegeben. Mit Schreiben vom 01.03.2024 hat die Gemeinde Breitscheid eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Die Städte Braunfels und Leun sowie die Gemeinden Hüttenberg, Lahнау, Schöffengrund und Waldsolms zeigen an, dass durch die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag entstehen wird.

Das Entstehen von Fehlbeträgen dokumentiert die Belastung der kommunalen Haushalte. Im gleichen Maße ist der Kreishaushalt ebenfalls belastet. Die Inflation und große finanzielle Herausforderungen der kommunalen Haushalte für die soziale Sicherung, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und vieles mehr erhöhen den Druck auf unsere Haushalte. Diese ausgabeseitigen Herausforderungen können sehr schnell zu einem generellen fiskalischen Problem führen. Deshalb braucht es eine Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der kommunalen Haushalte durch eine Aufstockung der originären kommunalen Steuereinnahmen. Bei einem Anteil an den öffentlichen Steuereinnahmen von unter 15 % und einem Ausgabeanteil von mehr als 25 % liegt es auf der Hand, dass die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine signifikante Aufstockung ihrer Einnahmen angewiesen sind.

2. Gemeinde Eschenburg

Die Gemeinde Eschenburg regt an, die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage zu überprüfen und vermutet Einsparpotentiale im Personalbereich.

Bei den im Stellenplan für den Doppelhaushalt 2024/2025 neu aufgenommenen Stellen handelt es sich um die zur Erfüllung der Aufgaben des Lahn-Dill-Kreises erforderliche Personalausstattung. Ziel ist es, mit dem geplanten Personalbestand eine zeitgerechte Aufgabenerledigung mit angemessener Auslastung der Aufgabenverantwortlichen in einer definierten Prozessqualität zu erreichen.

Die zugrundeliegende Personalbedarfsermittlung erfolgt dabei dezentral in den Fachbereichen und steht unter der Maßgabe der Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Anmeldung zusätzlicher Stellenbedarfe erfolgt anhand von Fallzahlen und Arbeitsmengen, die dem Verwaltungsvorstand vorzulegen und zu begründen sind. Es wurden ausschließlich solche unvermeidbare Stellen- und damit Personalkostenanforderungen eingereicht, die einer sachgerechten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung entsprechen.

3. Gemeinde Driedorf

Die Gemeinde Driedorf appelliert, einen stärkeren Fokus auf Sparmaßnahmen zu legen und zeigt ebenfalls an, dass durch die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag entstehen wird. Außerdem sollen im Schulbereich bei der Umsetzung von Projekten Standards eingehalten werden, die eine effiziente Umsetzung und die Einhaltung von finanziellen Ressourcen gewährleisten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 den Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 aufgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Entwurf sieht im Ergebnishaushalt 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 25.813.638 € und für 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.189.339 € vor.

Der Lahn-Dill-Kreis muss im Haushaltsjahr 2024 mit einer Steigerung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 64,5 Mio. € gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 rechnen. Über dem Durchschnitt liegende Steigerungen müssen wir bei den Transferaufwendungen (3 Mio. €) und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (6,6 Mio. €), mithin durch Bundes- und Landesgesetze ausgelöste Leistungsverpflichtungen, hinnehmen. Die Personal- und Versorgungsauswendungen steigen um 7 Mio. € und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 27,9 Mio. € die übrigen Kostenarten verzeichnen ein Plus von 20 Mio. €.

Nach Ausnutzung aller Einnahmemöglichkeiten steigen die Erträge exklusive Kreisumlage nur um 29,7 Mio. €. Um die Lücke zwischen den Aufwendungen und Erträgen zu kompensieren, steht dem Lahn-Dill-Kreis lediglich das Mittel der Kreisumlageanpassung zur Verfügung, da alle anderen Ertragsquellen gesetzlich geregelt sind bzw. im Rahmen der Haushaltsaufstellung bereits ausgeschöpft wurden.

Die Finanzausstattung der Kommunen muss insgesamt so bemessen sein, dass sie in der Lage sind, die Personal- und Sachaufgaben für die Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis zu bestreiten und darüber hinaus auch ein Mindestmaß an Mitteln für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt. Dies gilt auch für den Lahn-Dill-Kreis. Der Ausgleich des Ergebnishaushalts würde bei einem Hebesatz von ca. 40,7% erreicht werden.

Um den Zielkonflikt zwischen Haushaltsausgleich und Wahrung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen wurde der Kreishaushalt so angelegt, dass der Haushaltsausgleich gerade so möglich ist.

Der Lahn-Dill-Kreis erbringt vielfältige und bedeutsame Leistungen für seine Städte und Gemeinden. Unter anderem stellt dieser ein sehr leistungsfähiges und wohnortnahes Schulangebot bereit und investiert kontinuierlich in das Bildungsangebot, was wiederum den Kommunen im Standortwettbewerb zugutekommt.

Auf der Landkreisebene muss vieles der Arbeit geleistet werden, die notwendig ist, um sich den Auswirkungen der vielfältigen Krisen entgegen zu stellen. Hierzu müssen wir auch personell in der Lage sein! Deshalb war die Ausweitung der Planstellen in den letzten Jahren in den Bereichen öffentlicher Gesundheitsdienst, Schulen, Ausländerbehörde oder Soziales und Integration absolut notwendig.

Schließlich erbringt der Lahn-Dill-Kreis in den Bereichen Flüchtlingsunterbringung, Gesundheitsdienste, Breitbandausbau, Gewerbeaufsicht etc. wichtige Leistungen für die Städte und Gemeinden.

4. Oranienstadt Dillenburg

Die Stadt Dillenburg bittet um die betriebswirtschaftlichen Maßstäbe zur Bemessung von Planstellen und bittet um die Berechnungsgrundlagen von Kreis- und Schulumlage. Außerdem zieht die Stadt Dillenburg die Anwendung der kash-Werte in Zweifel.

Bei den im Stellenplan für den Doppelhaushalt 2024/2025 neu aufgenommenen Stellen handelt es sich um die zur Erfüllung der Aufgaben des Lahn-Dill-Kreises erforderliche Personalausstattung. Ziel ist es, mit dem geplanten Personalbestand eine zeitgerechte Aufgabenerledigung mit angemessener Auslastung der Aufgabenverantwortlichen in einer definierten Prozessqualität zu erreichen.

Die zugrundeliegende Personalbedarfsermittlung erfolgt dabei dezentral in den Fachbereichen und steht unter der Maßgabe der Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Anmeldung zusätzlicher Stellenbedarfe erfolgt anhand von Fallzahlen und Arbeitsmengen, die dem Verwaltungsvorstand vorzulegen und zu begründen sind. Es wurden ausschließlich solche unvermeidbare Stellen- und damit Personalkostenanforderungen eingereicht, die einer sachgerechten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung entsprechen. Die betriebswirtschaftlichen Bemessungsgrundlage sind also stellenindividuell.

Der dringende Bedarf und die Unaufschiebbarkeit der neuen Stellen wird im Einzelnen im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 unter der Ziffer 4.3.6 Erläuterungen zum Stellenplan begründet.

In den Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen des Lahn-Dill-Kreises ist jeweils eine sehr detaillierte Berechnung der Schulumlage als Anlage beigefügt und somit öffentlich. Die Berechnung der letzten Jahre ist in der Anlage beigefügt. Die Berechnung der Kreisumlage ist in den jeweiligen Haushaltsplänen dokumentiert.

Das Land Hessen hat ein Kennzahlenset (kash-Werte) entwickelt, um finanzielle Leistungsfähigkeit messbar zu machen. Die Auswertung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt anhand von acht gewichteten Finanzindikatoren. Hierzu zählen zum Beispiel das ordentliche Ergebnis, der Bestand der Liquiditätsreserve, der Eigenkapitalbestand oder die Verbindlichkeiten. Jeder Indikator wird entsprechend eines vorgegebenen Analyseschemas mit einer Punktzahl bewertet. Das Ordentliche Ergebnis ist dabei die wichtigste Kennzahl für die Frage der finanziellen Generationengerechtigkeit. Die zweithöchste Gewichtung erhält die doppelte freie Spitze, die den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Tilgung des laufenden Jahres vergleicht. Dieser Indikator zeigt das auf das laufende Jahr bezogene zusätzliche Innenfinanzierungspotenzial für die Finanzierung von Investitionen, die Rückführung von Kassenkreditverbindlichkeiten, den Eigenbeitrag zur Hessenkasse sowie die Leistung von Sondertilgungen etc. auf.

Im Kommunalbericht 2022 des Hess. Landesrechnungshofes empfiehlt die Überörtliche Prüfung, die Leistungsfähigkeit anhand von Kennzahlen zu überprüfen, um ein für alle faires und transparentes Verfahren zu etablieren. Dabei biete sich ein Rückgriff auf die kash-Kennzahlen an (vgl. Seite 60 ff).

5. Gemeinde Sinn

Die Gemeinde Sinn thematisiert die Steigerung der Zahl der Planstellen von 2022 bis 2025 sowie die Steigerung der sonstigen Auswendungen und der Sach- und Dienstleistungen und wünscht hierzu Erläuterungen. Außerdem beschreibt die Gemeinde Sinn Beispiele von Aufgaben, die nicht mehr finanziert werden können.

Ausgabeseitig wird die Situation vor allem von den Ausgaben für soziale Leistungen dominiert. Bei der Umsetzung von Sozialgesetzen tragen die Landkreise und kreisfreien Städte die Hauptlast. Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die

Ausgaben für Asylbewerberleistungen oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind sehr stark gestiegen. Auch im Bereich der Jugendhilfe, der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sind die Landkreise kommunaler Hauptlastträger. Allein 29,2 Mio. € müssen an Sach- und Dienstleistungen für die Schaffung von Wohnraum ab 100 Personen für Asylbewerber, Asylbewerberinnen und Geflüchtete aus Kriegsgebieten aufgewendet werden.

Viele weitere Ausgabepositionen müssen durch die stark gestiegene Inflation sowie tariflichen Steigerungen der Personalkosten angepasst werden. Durch höhere Kosten für den Einkauf von lohn- und energieintensiven Sach- und Dienstleistungen steigen die Ausgaben für den Betrieb der Schulen und Turnhallen, der Verwaltungsgebäude und die Kosten beim ÖPNV.

6. Gemeinde Breitscheid

Die Gemeinde Breitscheid bringt das Projekt zur Weiterentwicklung von finanzwirtschaftlichen Indikatoren zur Messung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Außerdem sollen die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung nochmals besprochen werden.

Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Haushalt“ ist zugesagt und wird fortgeführt.

gez.

Koob